

BAB	FR	Wochentag	Beginn	Ende
2	km 0,0 - km 44,0 rechts / Hannover	Montag und Dienstag	00:00	24:00
		Donnerstag	05:00	08:00
		Freitag	05:00	08:00
			12:00	24:00
		Samstag und Sonntag	00:00	24:00
2	km 44,0 - km 0,0 links / AD Werder	Montag	00:00	10:00
		Dienstag	05:00	08:00
		Donnerstag und Freitag	00:00	24:00
		Samstag und Sonntag	00:00	24:00
2	km 0,0 - km 44,0 beide Richtungen	Mittwoch	05:00	08:00
10	km 105,0 - km 143,8 beide Richtungen	Montag	00:00	10:00
			18:00	24:00
		Dienstag bis Donnerstag	00:00	08:00
			18:00	24:00
		Freitag	00:00	08:00
			12:00	24:00
		Samstag und Sonntag	00:00	24:00
Tag vor Ferien- und Feiertagsbeginn 06:00 - 24:00 Uhr				
Erster Ferientag und Feiertag 00:00 - 24:00 Uhr				
Tag nach Ferien- und Feiertagsende 06:00 - 24:00 Uhr				
Die Bundesländer Berlin und Brandenburg sind für die Feier- und Ferientagsregelung zu berücksichtigen.				

Anmerkung:

Diese Regelung gilt vorrangig für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer.

Der zuständige Leiter der Autobahnmeisterei, sowie deren Stellvertretung, kann unter Abwägung der Verkehrsbelastung und Bedeutung der Sperrmaßnahme abweichende Regelungen festlegen.

Sperrfreie Zeit, ist die Zeit, in denen keine Arbeitsstellen von kürzerer Dauer auf der Autobahn durchzuführen sind!